Stadt Dessau-Roßlau

08.10.2026

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/274/2026/V-Rod**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Außenstelle Rodleben

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	13.10.2026				
Ortschaftsrat Rodleben	öffentlich	28.10.2026				
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	öffentlich	05.11.2026				

Titel:
Beckensanierung Freizeitbad Rodleben – Maßnahmebeschluss

Beschluss:
Der zuständige Ausschuss beschließt die Durchführung der bereits im Jahr 2023 geplanten und im Haushalt eingestellten Maßnahme zur Reparatur des Nichtschwimmerbeckens im Freizeitbad Rodleben.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[ ]

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	[x]	Bäderbetrieb ist vorsteuerabzugsberechtigt
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	[ ]	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	[ ]

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	[ ]	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	[ ]	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	[x]

Fördermittel

Bedeutung		Bemerkung
Prüfung ist erfolgt	[ ]	

Prüfung ist nicht erfolgt	[ ]

Finanzbedarf/Finanzierung:

Haushaltsjahr: 2026
Produktkonto/Deckungskreis: 42427.5211019

Die Finanzierung der Maßnahme stellt sich wie folgt dar:

Bauleistungen:	100.000 €
Schlosserarbeiten:	20.000 €
Schwimmbadtechnik	188.000 €
Wassertechnik:	32.000 €
Insgesamt:	340.000 €

Auf dem Produkt stehen per 01.10.2026 = 283.105,90 € zur Verfügung. Die fehlenden 57.000 € werden über das Budget Rodleben finanziert.

Da das Freizeitbad Rodleben als Betrieb gewerblicher Art geführt wird und zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, werden die Kosten auf Grundlage der Nettobeträge dargestellt.

Begründung: siehe Anlage 1

Stefan Horváth
Beigeordneter für Bürgerdienste, Umwelt und Sicherheit

Anlage 1:

Sanierung des Nichtschwimmerbeckens im Freizeitbad Rodleben
Ausgangssituation und Sanierungsbedarf

Das Betonbecken des Freizeitbades Rodleben wurde bereits im Jahr 1987 errichtet. Die ursprünglich gefliesten wasserberührenden Flächen wurden Anfang der 1990er-Jahre mit einer Folienauskleidung versehen. Wesentliche Teile der Beckenkonstruktion und des bisherigen Sanierungsaufbaus befinden sich damit seit mehreren Jahrzehnten in Nutzung.

Auch die Rohrleitungs-, Pumpen- und Filtertechnik wurde zuletzt im Jahr 2009 erneuert bzw. installiert und weist inzwischen ein entsprechendes Betriebsalter auf.

Aufgrund des Alters und des vorhandenen Zustands besteht ein erheblicher Instandsetzungs- und Erneuerungsbedarf. Besonders dringend ist die Reparatur der vorhandenen Folienauskleidung. Diese ist beschädigt und weist Undichtigkeiten auf, die bereits zu einem erheblichen Wasserverlust führen.

Der bestehende Wasserverlust verursacht zusätzliche laufende Kosten für die Bereitstellung und Aufbereitung des benötigten Wassers. Gleichzeitig besteht das Risiko, dass sich die vorhandenen Schäden weiter vergrößern und dadurch der Aufwand für eine spätere Sanierung deutlich steigt.

Ziel der Maßnahme

Ziel der geplanten Maßnahme ist es, die vorhandene Bausubstanz und die technischen Anlagen soweit erforderlich zu ertüchtigen, die Betriebssicherheit zu verbessern und die Voraussetzungen für einen dauerhaft sicheren und wirtschaftlichen Betrieb des Nichtschwimmerbeckens zu schaffen.

Dabei handelt es sich ausdrücklich nicht um eine grundlegende Neugestaltung oder Aufwertung des Freizeitbades. Im Vordergrund stehen vielmehr die notwendigen Reparatur- und Erhaltungsmaßnahmen.

Die vorhandene Bausubstanz soll soweit wie möglich erhalten und weiter genutzt werden. Auch die bestehende Pumpen- und Filtertechnik soll, soweit technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll, weiter genutzt bzw. in die erneuerte Anlagentechnik eingebunden werden.

Umfang der vorgesehenen Arbeiten

Im Bereich des Beckens werden die vorhandenen Boden- und Wandbeläge zurückgebaut und die Flächen für den weiteren Sanierungsaufbau vorbereitet. Teilweise sind Ausgleichsarbeiten erforderlich.

Betroffen sind dabei etwa:

360 m² Bodenfläche,
90 m² Wandfläche sowie
etwa 100 m² Wege- und Pflasterflächen im Umfeld des Beckens.

Darüber hinaus werden die vorhandenen Wasser-, Druck- und Abwasseranlagen überprüft und entsprechend dem erforderlichen Sanierungsumfang erneuert bzw. angepasst.

Die technische Ausstattung soll dabei auf das notwendige Maß beschränkt werden. Vorhandene und weiterhin funktionsfähige Anlagen sollen möglichst erhalten und weiter genutzt werden.

Sicherung des Badebetriebs für die kommende Saison

Die Sanierung ist auch mit Blick auf die kommende Badesaison von besonderer Bedeutung. Aufgrund der bestehenden Undichtigkeiten kann der weitere Wasserverlust nicht dauerhaft hingenommen werden.

Sollte die Reparatur weiter hinausgeschoben werden und sich der Zustand der Folienauskleidung weiter verschlechtern, besteht das Risiko, dass der sichere und ordnungsgemäße Betrieb des Nichtschwimmerbeckens in der kommenden Saison nicht mehr dauerhaft gewährleistet werden kann.

Eine Einschränkung oder ein Ausfall des Beckens würde insbesondere Familien und Kinder betreffen. Das Nichtschwimmerbecken ist ein wichtiger Bestandteil des Freizeitangebotes und bietet Kindern die Möglichkeit, sich im Wasser aufzuhalten, Schwimmerfahrungen zu sammeln und ihre Schwimmfähigkeiten weiterzuentwickeln.

Gerade deshalb sollte die notwendige Reparatur durchgeführt werden, bevor aus dem bestehenden Schaden ein vollständiger Ausfall entsteht. Ziel ist es, die Nutzung des Nichtschwimmerbeckens auch in der kommenden Badesaison möglichst sicherzustellen.

Wirtschaftlichkeit und Vermeidung weiterer Folgekosten

Die Reparatur des Nichtschwimmerbeckens wurde bereits im Jahr 2023 geplant und im Haushalt berücksichtigt. Es handelt sich somit nicht um eine kurzfristig entstandene oder zusätzliche freiwillige Investition, sondern um einen bereits seit längerer Zeit bekannten Sanierungsbedarf.

Ein weiterer Verzicht bzw. eine erneute Verschiebung der Maßnahme würde den bestehenden Schaden nicht beseitigen. Vielmehr besteht die Gefahr, dass sich die Schäden weiter ausweiten und dadurch künftig umfangreichere und kostenintensivere Arbeiten erforderlich werden.

Auch eine ungeplante Reparatur aufgrund eines späteren Ausfalls wäre für die Stadt finanziell und organisatorisch schwieriger zu steuern als eine geplante und gezielt durchgeführte Sanierung.

Durch die Beseitigung der Undichtigkeiten kann zudem der derzeitige erhebliche Wasserverlust reduziert werden. Damit werden nicht nur die vorhandenen Schäden

beseitigt, sondern auch laufende Betriebskosten verringert.

Die Maßnahme ist daher auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten als Investition in den Erhalt der vorhandenen Infrastruktur zu betrachten.

Einordnung in die angespannte Haushaltssituation

Die derzeit angespannte Haushaltslage und die bestehende Haushaltssperre erfordern eine besonders sorgfältige Prüfung und Priorisierung von Investitionen.

Die geplante Sanierung des Nichtschwimmerbeckens ist deshalb auf die notwendigen und betriebserhaltenden Maßnahmen zu konzentrieren. Es sollen keine darüberhinausgehenden Maßnahmen zur umfassenden Modernisierung oder Aufwertung des Freizeitbades durchgeführt werden.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass ein Verzicht auf die erforderliche Reparatur nicht zu einer dauerhaften Kostenersparnis führt. Der bestehende Schaden und der damit verbundene Wasserverlust würden bestehen bleiben. Gleichzeitig würde sich das Risiko weiterer Schäden und damit möglicherweise höherer zukünftiger Sanierungskosten erhöhen.

Mit der vorgesehenen Maßnahme soll deshalb gezielt die bereits vorhandene öffentliche Infrastruktur erhalten werden. Der Aufwand wird auf das notwendige Maß begrenzt, um ein angemessenes Verhältnis zwischen Sanierungsbedarf, Betriebssicherheit, langfristigem Werterhalt und wirtschaftlichem Mitteleinsatz zu erreichen.

Bedeutung für den Ortsteil Rodleben

Das Freizeitbad stellt eine bestehende öffentliche Einrichtung und ein wichtiges Freizeitangebot für den Ortsteil Rodleben und sein Umfeld dar.

Die geplante Sanierung dient nicht der Erweiterung des Angebotes, sondern dem Erhalt der bestehenden Nutzungsmöglichkeit. Insbesondere das Nichtschwimmerbecken hat für Familien und Kinder eine besondere Bedeutung.

Mit der Sanierung soll daher erreicht werden, dass die vorhandene Einrichtung weiterhin genutzt werden kann, ohne den Sanierungsbedarf unnötig weiter anwachsen zu lassen.





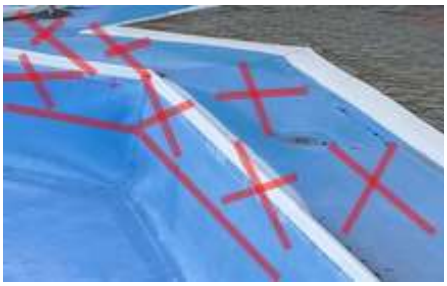

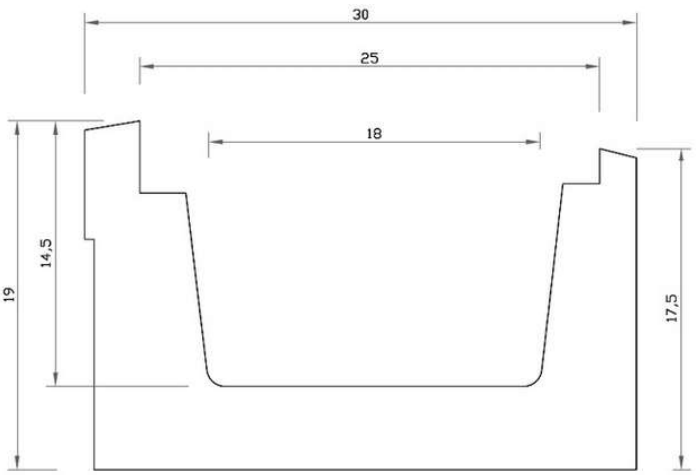
30
25
18
19
14,5
17,5

